

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

hat auch Sie schon immer die Reihenfolge Ihrer Vornamen gestört? Wenn ja, dann können Sie diese nun durch Erklärung gegenüber dem Standesamt neu bestimmen. Möglich macht dies seit dem 1.11.2018 ein neuer § 45a PStG, dessen beeindruckender Regelungsumfang wieder einmal zeigt, dass im deutschen Namensrechts nichts einfach ist. Symptomatisch für den Zustand des Namensrechts ist, dass der Gesetzgeber in § 45a PStG die Sortierung von Namensbestandteilen regelt, zu deren Erwerb das Gesetz schweigt: Die Bestimmung des Vornamens – die im BGB keine Erwähnung findet – soll Ausfluss der elterlichen Sorge sein.

In der Sache ist dem Gesetzgeber natürlich zuzustimmen, wobei Fragen an die neue Vorschrift nicht ausbleiben werden: „Karl Heinz“ kann „Heinz Karl“ werden – was aber ist mit „Karl-Heinz“ und „Karlheinz“? Letztendlich kuriert auch § 45a PStG nur einzelne Symptome eines von Widersprüchen gekennzeichneten Normenkomplexes. Es ist deshalb zu begrüßen, dass das Bundesinnenministerium und das Bundesjustizministerium eine [Arbeitsgruppe zur Reform des Namensrechts eingerichtet](#) haben.

Aber auch wenn Sie mit der Reihenfolge Ihrer Vornamen zufrieden sind: Wir hoffen, dass unser Newsletter die eine oder andere interessante Meldung aus der Welt des Familienrechts enthält.

Prof. Dr. Anatol Dutta  
Gesamtschriftleiter & Herausgeber

NEU

## Der kann Eindruck machen.



Weiter →



## Nachrichtenübersicht:

---

Brexit und internationales Familienrecht

Familienrechtliche Presseschau Oktober 2018

Kein Familiennachzug für Kinderehe

Ehe für alle: Mit-Mutterschaft der Ehefrau der Mutter

Überzeugungsversuch vor Zwangsmaßnahme

Anspruchsübergang auf Sozialhilfeträger - unbillige Härte

**Aus dem Heft:** Verbindungsrichter im internationalen Familienrecht in Deutschland

**Die FamRZ online lesen: Mit FamRZ-digital!  
Testen Sie die Zeitschrift 3 Monate zum Nulltarif.**

Brexit und internationales Familienrecht

Eine Studie des Fachausschusses für Bürgerrechte und Verfassungsfragen des Europäischen Parlaments zu den Auswirkungen des Brexit im Bereich des internationalen Familienrechts untersucht die möglichen Rechtsszenarien der justiziellen Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich.

[mehr](#)

Familienrechtliche Presseschau Oktober 2018

Die FamRZ-Onlineredaktion sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat finden Sie in unserer Übersicht u.a. Artikel zum Kindeswohl und Gewalt gegen Kinder, zum Familiennachzug, zu einer Kita auf Mallorca und ein Interview mit einer Scheidungsanwältin.

[mehr](#)

Kein Familiennachzug für Kinderehe

Wer eine Ehe im Ausland vor Vollendung des 16. Lebensjahres eingeht, hat keinen Anspruch auf Familiennachzug zu seinem in Deutschland als Flüchtling anerkannten Ehegatten. Das hat das VG Berlin am 28.9.2018 (VG 3 K 349.16 V) entschieden.

[mehr](#)

Ehe für alle: Mit-Mutterschaft der Ehefrau der Mutter

Die Ehefrau der das Kind gebärenden Mutter ist nicht (allein) aufgrund der bestehenden Ehe als weiterer Elternteil des Kindes in das Geburtenregister einzutragen. Dies hat der BGH am 10.10.2018 (Az.: XII ZB 231/18) entschieden.

[mehr](#)

Überzeugungsversuch vor Zwangsmaßnahme

Der BGH hat am 12.9.2018 (Az.: XII ZB 87/18) zur Zulässigkeit einer Zwangsmaßnahme gemäß § 1906a I S. 1 Nr. 4 BGB entschieden. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2018, Heft 24. Die Leitsätze lesen Sie bereits jetzt auf famrz.de.

[mehr](#)

### Anspruchsübergang auf Sozialhilfeträger - unbillige Härte

Der BGH hat am 12.9.2018 (Az.: XII ZB 384/17) zur unbilligen Härte im Sinne von § 94 III Nr. 2 SGBXII entschieden. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2018, Heft 24. Den Leitsatz lesen Sie bereits jetzt auf famrz.de.

[mehr](#)

### Aus dem Heft: Verbindungsrichter im internationalen Familienrecht in Deutschland

In Heft 21 berichtet *Menne* über die Entwicklung des Verbindungsrichterwesens in Deutschland im Jahr 2017. Der Autor gibt einen Ausblick auf die Fortentwicklung der Institution. Zudem unterbreitet er Vorschläge aus Sicht der Praxis, wie die Effizienz der Arbeit weiter gesteigert werden könnte.

[mehr](#)

**ottoschmidt**  
online

**Beratermodul**

**JETZT  
4 WOCHEN  
GRATIS NUTZEN!**

**> Familienrecht**

famrb FamFG BGB Anwalts Familienrecht

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseking-verlag.de

Verlagsleiter/Geschäftsführer: Dr. iur. utr. Klaus Schleicher

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

|

[Email im Browser ansehen](#)